

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Der AbbVie AG

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

I.1 Geltungsbereich

Verkäufe, Lieferungen, Vermietungen und sonstige Leistungen der AbbVie AG, Alte Steinhäuserstrasse 14, 6330 Cham (nachfolgend: „AbbVie“) erfolgen ausschliesslich nach Massgabe der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „Geschäftsbedingungen“), welche der Besteller durch die Erteilung des Auftrages oder die Entgegennahme des Vertragsgegenstandes anerkennt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller. Die Geltung abweichender und ergänzender Geschäftsbedingungen des Bestellers ist ausgeschlossen, auch wenn AbbVie diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

I.2 Vertragsschluss und Vertragsgegenstand

2.1 Die Angebote von AbbVie sind freibleibend. Ein Vertrag kommt durch die Lieferung von Produkten an den Kunden zustande. Mündliche Abreden oder Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch AbbVie.

2.2 AbbVie behält sich alle Rechte an den Angebotsunterlagen (insbesondere Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Massangaben) und etwaigen Mustern vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind AbbVie auf Aufforderung unverzüglich zurückzugeben. Nur nach vorheriger Zustimmung von AbbVie dürfen solche Unterlagen an Dritte weitergegeben werden.

2.3 Die in den Katalogen oder mit dem Angebot, von AbbVie gemachten Angaben – wie z. B. Beschreibungen, Zeichnungen oder Abbildungen sind nur annähernd massgeblich, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet sind.

I.3 Fristen und Termin

3.1 Liefer- und Leistungstermine und -fristen sind nur verbindlich, wenn sie von AbbVie schriftlich bestätigt worden sind und der Besteller AbbVie rechtzeitig alle zur Ausführung der Lieferung oder Leistung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Genehmigungen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt und etwaig vereinbarte Anzahlungen, vereinbarungsgemäss gezahlt hat.

Vereinbarte Fristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Bei später erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend.

3.2 Unvorhersehbare, unvermeidbare und ausserhalb des Einflussbereiches von AbbVie liegende und von AbbVie nicht zu vertretende Ereignisse wie z.B., aber nicht beschränkt auf, höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen und Arbeitskämpfe entbinden AbbVie für einen bestimmten Zeitraum von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung oder Leistung. Vereinbarte Fristen verlängern sich um die Dauer der Störung; vom Eintritt der Störung wird der Besteller in angemessener Weise unterrichtet. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder

(iii) für Schäden, die in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise von AbbVie oder ihren Hilfspersonen verursacht werden;
(iv) bei sonstiger fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch unter Beschränkung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden;
(v) nach den Bestimmungen des Heilmittelgesetzes, des Produkthaftpflichtgesetzes und etwaigen anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften;
(vi) wegen der schuldhaften Verletzung von Nebenpflichten, wenn die Leistung dem Besteller nicht mehr zuzumuten ist oder die Lieferung oder Leistung durch AbbVie unmöglich ist.

5.2 Ist keine der Fallgruppen aus Ziffer I. 5.1 erfüllt, haftet AbbVie nicht für Schäden.

5.3 Die Ziffern I.5.1 und I. 5.2 finden Anwendung auf alle Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung und Verschuldens bei Vertragsverhandlungen.

5.4 Der Besteller ist verpflichtet, angemessene Massnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

5.5 AbbVie übernimmt keine Haftung für bei Service- und/oder Reparaturarbeiten entstehende Datenverluste, die darauf zurückzuführen sind, dass der Besteller trotz entsprechender Aufforderung von AbbVie seiner vorhergehenden Mitwirkungspflicht zur Datensicherung nicht nachgekommen ist.

I.6 Änderungsvorbehalt, Allgemeine Bestimmungen

6.1 AbbVie behält sich vor, diese Geschäftsbedingungen nach beliebigem Ermessen zu ändern. AbbVie wird den Besteller hierüber mindestens acht Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen schriftlich informieren. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Besteller nicht innerhalb vier Wochen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung von AbbVie schriftlich widerspricht.

6.2 Ist eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

6.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von AbbVie. AbbVie ist jedoch berechtigt, den Besteller an seinem Sitz oder Wohnsitz zu verklagen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Der AbbVie AG

dauert sie länger als zwei Monate, ist jede Partei berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

3.3 Gerät AbbVie mit einem Liefer- oder Leistungstermin in Verzug, ist der Besteller erst nach dem Verstreichen einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist zum Rücktritt berechtigt.

I.4 Preise, Zahlungsbedingungen

4.1 Haben sich die Parteien nicht auf einen bestimmten Preis geeinigt, so bestimmt sich der Preis nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste von AbbVie, die AbbVie dem Besteller auf dessen Wunsch übersendet, sofern sie dem Besteller nicht bereits bekannt ist.

4.2 Im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen, wie beispielsweise laufenden Bezugsverträgen und Dienstverträgen, ist AbbVie berechtigt, ihre Preise angemessen zu erhöhen. AbbVie wird dem Besteller die geplante Preiserhöhung spätestens acht Wochen vor der Erhöhung mitteilen. Der Besteller ist nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung binnen einer Frist von vier Wochen berechtigt, das betreffende Dauerschuldverhältnis zu kündigen.

4.3 Alle Preise von AbbVie verstehen sich ab Lager von AbbVie ausschliesslich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, etwaiger Zölle sowie der Versendungs- und/oder Fahrtkosten, die gesondert berechnet werden.

4.4 Die Parteien sind sich darüber einig, dass bei Fehlen anderweitiger Vereinbarungen alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen in Schweizerfranken, ohne irgendwelche Abzüge als vereinbart gelten.

4.5 Jede Rechnung wird innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig; bei erfolglosem Ablauf dieser Frist tritt Verzug ein. Zahlungen des Bestellers gelten erst dann als erfolgt, wenn AbbVie über den Betrag verfügen kann.

4.6 Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug, (vgl. Ziffer I. 4.5) ist AbbVie berechtigt, Verzugszinsen in jeweiliger gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt unberührt.

4.7 Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und für AbbVie kosten- und spesenfrei erfüllungshalber hereingenommen.

4.8 Zur Verrechnung ist der Besteller nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4.9 Zur Geltendmachung eines Retentionsrechtes ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4.10 Wird AbbVie nach dem Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Bestellers erkennbar, welche den Leistungsanspruch AbbVie's erheblich gefährdet, ist AbbVie berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen;

6.4 Es gilt das Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON PRODUKTEN

II.1 Abänderung, Preiserhöhung, Versand, Gefahrübergang, Versicherungen, Annahmeverzug, Teillieferungen

1.1 AbbVie ist berechtigt, die Zusammensetzung, die Konstruktion, das Design und/oder das Aussehen des bestellten Vertragsgegenstandes insoweit abzuändern, als dies aus technischen oder medizinischen Gründen erforderlich ist, die Funktionsfähigkeit des Vertragsgegenstands nicht beeinträchtigt und für den Besteller zumutbar ist.

1.2 Im Hinblick auf Warenlieferungen ist AbbVie zu einer angemessenen Erhöhung des Verkaufspreises insoweit berechtigt, als zwischen Abschluss des Vertrages und der Lieferung im Hinblick auf den Vertragsgegenstand nicht vorhersehbare Kostenerhöhungen, insbesondere, aber nicht beschränkt auf, Währungsschwankungen, Lieferantenpreise, Zölle, Frachten oder Steuern bei AbbVie eintreten.

1.3 Soweit vom Besteller keine Bestimmung getroffen ist, erfolgt die Versendung auf einem angemessenen Versendungswege in der üblichen Verpackung.

1.4 Der Übergang von Nutzen und Gefahr richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Verzögern sich die Übergabe oder Versendung aus von dem Besteller zu vertretenden Gründen, so geht die Gefahr am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft des Vertragsgegenstandes auf den Besteller über.

1.5 Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch und auf Kosten des Bestellers.

1.6 Kommt der Besteller in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist AbbVie berechtigt, den Vertragsgegenstand auf Gefahr und Kosten des Bestellers angemessen einzulagern. AbbVie ist unbeschadet ihrer sonstigen Rechte zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn eine dem Besteller gesetzte angemessene Nachfrist zur Abnahme der Lieferung erfolglos verstreicht. Befindet sich der Besteller in Annahmeverzug und läuft während dieses Zeitraums das Verfallsdatum für ein bestelltes Produkt ab, so kann AbbVie unbeschadet ihrer sonstigen Rechte die Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen verlangen.

1.7 AbbVie kann aus begründetem Anlass Teillieferungen vornehmen, soweit dies für den Besteller zumutbar ist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Der AbbVie AG

werden diese auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht erbracht, so kann AbbVie unbeschadet weiterer Rechte von dem Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten.

I.5 Schadenersatz und Haftungsbeschränkung

5.1 AbbVie haftet auf Schadenersatz

(i) für schuldhaft verursachte Schäden für Leib, Leben und Gesundheit;

(ii) soweit AbbVie eine Garantie für eine besondere Beschaffenheit des Vertrags- oder Leistungsgegenstandes, AbbVie's Fähigkeit, ihn zu beschaffen oder eine sonstige Garantie übernommen hat und aus der Nichterfüllung einer solchen Garantie ein Schaden entsteht;

II.2 Gewährleistung, Untersuchungspflicht, Verjährung

2.1 Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigem dem Besteller von AbbVie überlassenen

Informationsmaterial sowie produktbeschreibende Angaben sind keinesfalls als Garantien für eine besondere Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes zu verstehen; derartige Beschaffenheitsgarantien müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

2.2 Unbeschadet seiner etwaigen Gewährleistungsrechte gemäss den nachfolgenden Bestimmungen ist der Besteller verpflichtet, auch einen mit unerheblichen Mängeln behafteten Vertragsgegenstand abzunehmen.

2.3 Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen gesetzlich geschuldeten Prüfungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäss nachgekommen ist und somit den Vertragsgegenstand nach Übergabe überprüft und AbbVie Mängel unverzüglich, spätestens jedoch fünf Tage nach Übergabe, schriftlich mitteilt und zwar unter Angabe der Chargen- bzw. Lotnummer oder einer sonstigen, auf der Ware oder deren Verpackung angebrachten Fabrikationsnummer. Verborgene Mängel müssen AbbVie unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.

2.4 Bei jeder Mängelrüge steht AbbVie das Recht zur Besichtigung und Prüfung des beanstandeten Vertragsgegenstandes zu. Dafür wird der Besteller AbbVie die notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen. AbbVie kann von dem Besteller auch verlangen, dass er den beanstandeten Vertragsgegenstand an AbbVie auf Kosten von AbbVie zurückschickt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Der AbbVie AG

Erweist sich eine Mängelrüge des Bestellers als vorsätzlich oder grob fahrlässig unberechtigt, so ist er AbbVie zum Ersatz aller in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen verpflichtet.

2.5 AbbVie ist berechtigt, gewährleistungspflichtige Mängel nach eigener Wahl durch für den Besteller kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung des fehlerhaften Teiles oder des ganzen Vertragsgegenstandes zu beseitigen. Wandelung und Minderung sind ausgeschlossen.

2.6 Die zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung anfallenden Material-, Versendungs- und Arbeitskosten übernimmt AbbVie, sofern nicht Ziffer II. 2.4 Satz 4 Anwendung findet.

2.7 Der Besteller wird AbbVie die für die Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung notwendige Zeit und Gelegenheit von nicht mehr als 14 Tagen einräumen. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismässig grosser Schäden oder wenn AbbVie mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist, hat der Besteller das Recht, nach unverzüglicher Mitteilung an AbbVie den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von AbbVie den Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.

2.8 Von AbbVie ersetzte Teile gehen in das Eigentum von AbbVie über.

2.9 AbbVie übernimmt keine Gewähr für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemässe Verwendung, fehlerhafte Lagerung, fehlerhafte Aufbewahrung, fehlerhaften Transport, fehlerhafte Montage, fehlerhafte Inbetriebnahme, mangelnde Wartung, fehlerhafte Behandlung oder fehlerhaften Einbau durch den Besteller, Verwendung von nicht geeignetem Zubehör oder durch natürliche Abnutzung entstehen, sofern die Schäden nicht von AbbVie zu vertreten sind.

2.10 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt zwölf Monate seit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über längere Verjährungsfristen bleiben unberührt.

2.11 Alle weitergehenden Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen.

II.3 Produkthaftung, Rücknahme, Abtretungsverbot

3.1 Aus medizinischen Gründen wird der Besteller weder die gelieferten Vertragsgegenstände noch deren Gebrauchshinweise, Ausstattung oder Verpackung verändern, insbesondere wird er vorhandene Warnungen über Gefahren bei unsachgemäßem Gebrauch der Vertragsgegenstände und Gebrauchshinweise über Indikationen, Anwendungsgebiete, Kontraindikationen, Interaktionen, Vorsichtsmassnahmen und Dosierungsanleitungen nicht verändern oder entfernen. Vertragsgegenstände dürfen nur in der unveränderten Originalverpackung und nicht in Teilmengen angeboten und/oder verkauft werden. Verstösst der Besteller gegen die

II.4 Einhaltung der Gesetze und der Exportkontrollvorschriften der USA

4.1 Der Besteller erklärt und garantiert, dass er jetzt alle Pflichten, aus dem Vertrag erfüllt und weiterhin alle anwendbaren Gesetze, Genehmigungen, Zustimmungen, Zulassungen, Verordnungen und Branchenpraxiscodes erfüllen wird, einschliesslich jener gegen Bestechung und Korruption. Der Besteller erklärt und gewährleistet ferner, dass er einem Regierungsbeamten oder einer anderen Person keine Wertgegenstände anbietet, verspricht oder die Übergabe gestattet, um ein Geschäft zu erhalten oder zu bewahren oder einen geschäftlichen Vorteil zu erhalten.

4.2 Dem Besteller ist bekannt, dass AbbVie den gesetzlichen Vorschriften der Behörden der US-amerikanischen Regierung unterliegt, einschliesslich, ohne darauf beschränkt zu sein, den Vorschriften des US-Finanzministeriums (U.S. Department of Treasury), welche den Verkauf, den Export oder die Weiterleitung von Produkten und Technologien in bestimmte Länder, derzeit Kuba, Iran, Sudan, Nordkorea, Syrien, Venezuela und die Krimregion Russlands untersagen.

4.3 Der Besteller verpflichtet sich, weder direkt noch indirekt Produkte an Kunden zu verkaufen, von denen er weiss oder annehmen muss, dass diese die Produkte an Abnehmer in den vorgenannten Ländern verkaufen oder exportieren. Darüber hinaus unterliegt jede Verpflichtung von AbbVie, die Produkte sowie technische Informationen oder Unterstützung zu liefern, den Gesetzen und Vorschriften der USA, einschliesslich, ohne darauf beschränkt zu sein, dem *Exportverwaltungsgesetz* von 1979 (Export Administration Act of 1979) in der geänderten Fassung, den Folgegesetzen und den Exportverwaltungsvorschriften des *Handelsministeriums* (Department of Commerce) und des Amts für Wirtschaft und Sicherheit (*Bureau of Industry and Security*), welche die Lizenzierung und Lieferung von Technologie und Produkten ins Ausland von Personen, die der Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten unterliegen, regeln.

4.4 Der Besteller verpflichtet sich, mit AbbVie zu kooperieren, um die Einhaltung der anwendbaren Exportkontrollvorschriften sicherzustellen.

4.5 Bei Zuwiderhandlungen gegen diesen Abschnitt ist AbbVie berechtigt, alle Lieferbeziehungen zu dem Besteller mit sofortiger Wirkung zu beenden und auch bereits bestätigte Bestellungen zu stornieren.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Der AbbVie AG

vorstehenden Bestimmungen, so stellt er AbbVie im Innenverhältnis von Produkthaftungsansprüchen Dritter frei, soweit er für den die Haftung auslösenden Fehler verantwortlich ist.

3.2 Wird AbbVie aufgrund eines Produktfehlers bei den Vertragsgegenständen zu einem Produktrückruf veranlasst, so wird der Besteller, sofern er Wiederverkäufer ist, AbbVie unterstützen und alle ihm zumutbaren von AbbVie angeordneten Massnahmen treffen. AbbVie wird dem Besteller in diesem Fall alle in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen erstatten.

3.3 Eine Zurücknahme oder ein Umtausch von nicht mangelhaften Vertragsgegenständen erfolgt nur nach ausdrücklicher vorheriger Vereinbarung, zu deren Abschluss AbbVie nicht verpflichtet ist. Im Hinblick auf unaufgefordert zurückgesandte mangelfreie Vertragsgegenstände behält sich AbbVie das Recht vor, den Vertragsgegenstand auf Gefahr und Kosten des Bestellers angemessen einzulagern. Die Rücknahme von nicht mangelhaften temperatursensitiven Vertragsprodukten ist ausgeschlossen.

3.4 Ist der Besteller kein Wiederverkäufer, so ist er nicht zur Abtretung seiner Lieferansprüche aus dem Vertrag berechtigt.

Schadensersatzansprüche stehen dem Besteller in diesem Fall ausdrücklich nicht zu.

II.5 Datenschutz

5.1 Wie in diesen AGB verwendet, haben die im Folgenden definierten Begriffe die unten angegebene Bedeutung:

- a) „**AbbVie Data**“ bezeichnet Daten, die AbbVie unabhängig vom Medium kontrolliert, indem sie bestimmt, wie sie verarbeitet werden, auch durch Dritte wie den Lieferanten. AbbVie Data umfassen personenbezogene Daten von AbbVie und vertrauliche Informationen von AbbVie.
- b) „Personenbezogene“ bedeutet alle Informationen oder eine Reihe von Informationen über eine Einzelperson, welche diese Einzelperson identifizieren oder möglicherweise zur Identifikation einer Einzelperson dienen könnten oder Informationen, welche das anwendbare Recht als geschützte personenbezogene Informationen betrachtet. „AbbVie Personenbezogene Informationen“ bezieht sich auf personenbezogene Informationen, die für oder im Namen von AbbVie verarbeitet (unten definiert) werden und für die AbbVie gemäss geltendem Datenschutzrecht die für die Verarbeitung der Daten Verantwortliche ist.
- c) „Verarbeiten“ (und seine konjugierten Formen, einschliesslich, ohne Einschränkung „Verarbeitung“) bedeutet jede Tätigkeit oder eine Reihe von Tätigkeiten im Zusammenhang mit personenbezogenen Informationen, einschliesslich, ohne Beschränkung Sammlung, Verkauf, Vermietung, Miete, Verbreitung, Zurverfügungstellung, Aufzeichnung, Aufbewahrung, Änderung, Verwendung, Offenlegung, Zugriff, Übertragung oder Löschung. Der Lieferant darf AbbVie Personenbezogene Informationen nur im Namen des Bestellers verarbeiten, im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen, einschliesslich der Datenschutzgesetze und nur für den Zweck der Lieferung der Güter und/oder Dienstleistungen im Einklang mit dieser Bestellung und nicht für irgendwelche andere Zwecke. Der Käufer muss AbbVie sofort benachrichtigen, wenn der Käufer glaubt, dass irgendeine Verarbeitung von AbbVie Personenbezogenen Informationen durch den Käufer das anwendbare Datenschutzrecht verletzt. Der Käufer darf keine Daten erstellen oder aufbewahren, die von der Verarbeitung

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Der AbbVie AG

Personenbezogener Informationen von AbbVie abgeleitet werden.

5.2 Der Käufer stellt sicher, dass AbbVie unverzüglich über jedes individuelle Begehren auf Zugang, Änderung, Übertragung, Einschränkung, Löschung oder Ausübung eines anderen Rechts oder einer anderen Anfrage in Bezug auf die personenbezogenen Daten dieser Person oder eines Dritten (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Rechts- oder Aufsichtsbehörden) in Bezug auf die Verarbeitung von AbbVie Personenbezogener Daten durch den Käufer informiert wird. Der Käufer darf auf solche Mitteilungen nicht ohne die Zustimmung von AbbVie reagieren und muss ferner AbbVie angemessen unterstützen und alle angemessenen Anweisungen von AbbVie als Reaktion auf solche Mitteilungen befolgen.

5.3 Falls das anwendbare Recht von AbbVie oder dem Käufer verlangt, zusätzliche Massnahmen zu implementieren, um internationale Datenübertragungen auszuführen, muss der Verkäufer auf Begehren von AbbVie solche Massnahmen umgehend umsetzen.

5.4 5.4 Der Käufer verpflichtet sich, für alle Pflichten in Bezug auf den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre, die für die Verarbeitung von AbbVie Personenbezogener Daten gemäss den Geschäftsbedingungen erforderlich sind, mit AbbVie zusammenzuarbeiten, einschliesslich Datenschutz-Folgenabschätzungen und/oder vorherigen Konsultationen, von AbbVie zur Verfügung gestellte Anfragen zu Betroffenenrechten in Bezug auf AbbVie Personenbezogene Daten, das sichere Löschen von AbbVie Personenbezogene Daten und/oder die Bereitstellung einer Liste der Kategorien von AbbVie Personenbezogene Daten oder bestimmter Elemente über eine bestimmte Person, die vom Käufer im Auftrag von AbbVie verwaltet werden. Der Käufer muss solche Anfragen innerhalb des von AbbVie geforderten zeitlichen Rahmens beantworten.

5.5 Der Käufer muss ein dokumentiertes Sicherheitsprogramm umsetzen, das angemessene administrative, technische und physische Sicherheiten bietet, die im Einklang mit den Gesetzen und den Branchenstandards stehen, die für die geschäftlichen Aktivitäten des Käufers relevant sind und er schützt AbbVie Daten je nach Schutzbedürftigkeit angemessen.

5.6 Im Falle eines tatsächlichen oder vermuteten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
Der AbbVie AG

Sicherheitsvorfalls, der die vom Käufer verarbeiteten AbbVie-Daten betrifft (ein „Datensicherheitsvorfall“), hat der Käufer (a) unmittelbar nach Entdeckung eines solchen Datensicherheitsvorfalls eine schriftliche Mitteilung über den Vorfall per E-Mail an CSIRT@ABBVIE.COM zu senden; (b) ohne vorherige schriftliche Genehmigung von AbbVie keine Erklärungen oder Benachrichtigungen über den Datensicherheitsvorfall an von dem Vorfall betroffene Personen, die Öffentlichkeit oder Dritte abzugeben; (c) unverzüglich Massnahmen zu ergreifen, um den Datensicherheitsvorfall zu untersuchen und zu mildern; und (d) alle nach geltendem Recht erforderlichen Abhilfebemühungen zu unternehmen.

- 5.7** Nach Beendigung oder Kündigung des Vertrags vernichtet der Käufer alle AbbVie Personenbezogenen Daten, die er im Laufe des Vertrags erhalten oder erstellt hat, soweit dies gesetzlich zulässig ist, es sei denn, AbbVie fordert, diese AbbVie Personenbezogenen Daten sicher an AbbVie zurückzugeben. Der Käufer stimmt zu, dass alle AbbVie-Daten, die vom Käufer behalten werden, wie vom Gesetz gefordert, den Anforderungen des Vertrags unterstellt bleiben.
- 5.8** Der Käufer muss AbbVie auf Anfrage von AbbVie mit angemessener Vorankündigung zu angemessenen Zeiten Zugang gewähren, um alle Datensätze im Zusammenhang mit der Verarbeitung von AbbVie Personenbezogenen Daten zu inspizieren und zu prüfen. Der Käufer darf die Verarbeitung von AbbVie Personenbezogener Daten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von AbbVie an eine andere Partei als den Lieferanten weitergeben (die Zustimmung darf nicht unangemessen verweigert werden).
- 5.9** Der Käufer veranlasst alle Personen (einschliesslich Unternehmen und Einzelpersonen) dazu, Verkäufe, Lieferungen, Vermietungen und andere Dienste der Verpflichtungen von AbbVie in Bezug auf Datenschutz, Sicherheit und vertrauliche Informationen zu erfüllen.